

Grüne/FEA fordern einen europäischen Rahmen für Mindestlöhne

Inhalt

- Grüne/FEA fordern einen europäischen Rahmen für Mindestlöhne
- Erwägungen
- Forderungen

Wir brauchen eine europäische Rahmenrichtlinie, die Schwellenwerte für menschenwürdige und angemessene Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten festlegt.

Die EU wirkt aufgrund der Europäischen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkungen bereits indirekt auf die Löhne ein. Wir erleben einen starken Druck auf die Arbeitsmärkte, die Lohnfestsetzung und die Wirtschaft, der zu einem unlauteren Lohnwettbewerb führt. Armut trotz Erwerbstätigkeit ist in Europa ein großes Problem. Wenn wir ein soziales Europa wollen, müssen wir sicherstellen, dass jeder über ein Einkommen verfügt, von dem man leben kann – ein existenzsicherndes Einkommen.

Der Arbeitsmarkt ist in dieser Zeit stark von der COVID-19-Pandemie betroffen, und Europa muss seine Ambitionen für einen sozialen Fortschritt unter Beweis stellen, indem es wirksam gegen Unsicherheit und Erwerbstätigenarmut kämpft. Es liegt an uns, eine politische Debatte zu führen, die über die technische Debatte hinausgeht.

Angemessene Mindestlöhne können ein Instrument sein, das es Europa ermöglicht, voranzukommen und anstelle eines Unterbietungswettbewerbs den Wohlstand zwischen den Mitgliedstaaten zu fördern. Sie sind ein Instrument im Kampf gegen unlauteren Wettbewerb und Lohndumping.

Erwägungen

Angemessenheit

Ein Mindestlohn, der sich auf ein existenzsicherndes Einkommen stützt, muss zwei Bedingungen erfüllen:

1. Er muss armutsfest sein – also über der Schwelle von 60 % des verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens¹ liegen.

¹ In der EU wird die Armutsgefährdungsrate wie folgt definiert: „Die Armutsgefährdungsquote ist der Anteil der Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen (nach Sozialtransfers) unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60 % des nationalen verfügbaren Medianäquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Dieser Indikator misst nicht den Wohlstand oder die Armut, sondern ein (im Vergleich zu anderen Personen im gleichen Land) niedriges Einkommen, das nicht zwangsläufig mit einem niedrigen Lebensstandard gleichzusetzen ist.“ https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate/de

2. Er muss zum Leben ausreichen (zum Beispiel für einen sogenannten „Warenkorb“ oder ein ähnliches Referenzbudget).

Es reicht nicht aus, die Referenz für einen Mindestlohn in einem bestimmten Land auf 60 % des Medianeinkommens zu stützen, da dies keine Garantie dafür bietet, dass die Arbeitnehmer*innen somit über ein Einkommen verfügen, von dem sie leben können. In Ländern mit hohem Lohngefälle und vielen Niedriglöhnen sind 60 % des Medianeinkommens de facto häufig nicht armutsfest.

Wir wollen eine auf Solidarität beruhende Aufwärtskonvergenz in Europa, deshalb fordern wir ein armutsfestes existenzsicherndes Einkommen.

Wir werden kein Gesetzgebungsverfahren akzeptieren, das die Länder dazu zwingen könnte, ihr Einkommensniveau in irgendeiner Weise zu senken, und somit die Arbeitnehmer*innen zwingen könnte, niedrigere Löhne zu akzeptieren. Im Gegenteil, wir sind der Ansicht, dass bestehende Mindestlöhne niemals nach unten korrigiert werden dürfen und als garantierte Schwellenwerte betrachtet werden müssen. Die Finanz- und Geldpolitik muss sich aus der Lohnfestsetzung heraushalten, da diese Politik derzeit von einer neoliberalen Logik bestimmt wird.

Wir müssen Maßnahmen erkennen und beenden, die sich negativ auf den realen Wert des Lohns, den eine Person erhält, auswirken, wie beispielsweise falsch ausgerichtete Subventionen oder Leistungen. Diese Maßnahmen wirken sich kontraproduktiv auf die Verteilungsgerechtigkeit, auf angemessene Löhne und auf den Grundsatz „Arbeit lohnend zu machen“ aus.

Der Mindestlohnrahmen sollte seine wirtschaftlichen Auswirkungen in verschiedenen Mitgliedstaaten berücksichtigen. In einigen Fällen kann ein starker Anstieg der Löhne kurzfristig zu Arbeitslosigkeit führen. Eine langsame schrittweise Einführung könnte solche unerwünschten kurzfristigen Auswirkungen verhindern.

Geltungsbereich

Löhne sollten auf nichtdiskriminierende Weise gezahlt werden. Wir werden niemals akzeptieren, dass eine Gruppe von Arbeitnehmer*innen von der Mindestlohnschwelle ausgeschlossen oder befreit wird. Wir werden niemals akzeptieren, dass der Einstiegslohn gesenkt wird oder dass Menschen mit einer Behinderung keinen Lohn erhalten, sondern für ein Ersatzeinkommen außerhalb des regulären Arbeitsmarktes arbeiten müssen. Der Lohn sollte sich an der einzelnen Person orientieren und nicht an ihrer familiären Situation, ihrem Geschlecht, ihrem Alter usw. Die Frage des gleichen Arbeitsentgelts für Frauen und Männer muss besonders berücksichtigt werden, daher fordern wir Lohntransparenz und Informationskampagnen über das Recht auf gleiches Arbeitsentgelt für gleiche Arbeit sowie konkrete Maßnahmen zur Beseitigung des geschlechtsspezifischen Einkommensgefälles. Auch öffentliche Arbeitsprogramme oder ähnliche Maßnahmen müssen den Mindestlohn einhalten.

Spezifische Subventionen könnten angeführt werden, um die Beschäftigung bestimmter Personengruppen zu fördern, deren Zugang zur Beschäftigung manchmal schwieriger ist oder Anpassungen erfordert: z. B. für Menschen mit Behinderung, benachteiligte Wohngegenden, Geflüchtete usw.

Wir müssen einen Weg finden, um Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen und sicherzustellen, dass niemand zur Selbstausbeutung greifen muss, um zu überleben. Wir müssen gegen

Erwerbstätigenarmut und Unsicherheit vorgehen und unlauteren Wettbewerb und den Unterbietungswettbewerb bei den Löhnen bekämpfen. Dies erfordert eine europaweit geltende Bestimmung des Begriffs „Arbeitnehmer*in“, um sicherzustellen, dass die Gesetzgebung nicht durch weitere Verarmung und Flexibilisierung der Arbeit untergraben wird.

Arbeitsmärkte

Unser Ziel ist es, die Sozialpartner in der gesamten EU zu stärken, um ihnen zu mehr Handlungsfähigkeit zu verhelfen und Tarifverhandlungen einzuführen oder zu verbessern. Daher darf eine gesetzgeberische Maßnahme keine negativen Auswirkungen auf Mitgliedstaaten haben, die über ein auf Tarifverträgen basierendes System verfügen oder es einführen wollen, und kein Mitgliedstaat, dessen Arbeitsmarkt auf Tarifverträgen beruht, darf gezwungen werden, seine Lohnfestsetzung auf einen gesetzlichen Mindestlohn zu verlagern, sondern die Maßnahme sollte sicherstellen, dass das vorgesehene Lohnniveau den Zugang zu angemessenen Mindestlöhnen gemäß den Kriterien der Richtlinie ermöglicht. Die Rahmenrichtlinie muss die Einbeziehung der Sozialpartner, sofern diese vertreten sind, verbindlich vorschreiben.

Gerechtigkeit

Wir müssen realisierbare Anforderungen stellen und sicherstellen, dass die Arbeitsmärkte in den Mitgliedstaaten nicht aus der Bahn geworfen werden. Wir müssen diese gesetzgeberische Maßnahme in angemessenem Tempo umsetzen, damit die Mitgliedstaaten in der Lage sind, sich anzupassen.

Wir werden uns nicht nur mit einem europäischen Rahmen für Mindestlöhne zufriedengeben. Wir brauchen nach wie vor eine europäische Rahmenrichtlinie zum Mindesteinkommen, damit jeder und jede ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben hat, auch wenn die Person keine Arbeitnehmerin ist, und wir brauchen die EU, um Instrumente zu entwickeln, mit denen die Unsicherheit wirksam bekämpft werden kann.

Durchsetzung

Wir müssen die Kontrolle und Durchsetzung verbessern. Wir müssen sicherstellen, dass die EU gegen Kartelle und rechtswidrigen Wettbewerb vorgehen kann, wenn grundlegende arbeitsrechtliche Standards und die Umsetzung von Menschenrechten verletzt werden. Eine Rechtsvorschrift der EU zu Mindestlöhnen ist nur dann wirksam, wenn sie in den Mitgliedstaaten funktioniert, kontrolliert und durchgesetzt wird. Es müssen qualitative Kriterien festgelegt werden, um die Angemessenheit von Mindestlöhnen genau genug zu bestimmen, um harte Sanktionen und sinnvolle Vertragsverletzungsverfahren zu ermöglichen, falls ein Mitgliedstaat die Richtlinie nicht einhält.

Forderungen

1. **Wir fordern ein armutsfestes existenzsicherndes Einkommen.** Grüne/FEA fordern eine europäische Rahmenrichtlinie, in der Schwellenwerte für menschenwürdige und angemessene Mindestlöhne in den Mitgliedstaaten festgelegt werden, die allen Arbeitnehmer*innen einen angemessenen Lebensunterhalt sichern und armutsfest sind. Dies erfordert einen doppelten Schwellenwert, der auf 60 % des Medianlohns und einem

Mechanismus/Schwellenwert zur Festsetzung eines existenzsichernden Einkommens beruht.

2. **Grüne/FEA fordern ein gleiches Entgelt für gleiche Arbeit.** Der Mindestlohn sollte für alle Arbeitenden gelten und auf nichtdiskriminierende Weise gezahlt werden.
3. **Die Mindestlohnpolitik sollte ein Instrument sein, das schrittweise verbessert wird,** im Laufe der Zeit skalierbar ist und die Löhne in einem angemessenen Tempo ansteigen lässt, damit die Mitgliedstaaten sich und ihre Volkswirtschaften anpassen und die Früchte steigender Löhne ernten können. Um unbeabsichtigte Folgen zu vermeiden, könnte eine schrittweise Einführung erforderlich sein.
4. **Gut funktionierende Systeme zur Lohnfestsetzung,** die auf Tarifverhandlungen beruhen, sollten nicht gezwungen werden, gesetzliche Mindestlöhne einzuführen. Gleichzeitig müssen sie sicherstellen, dass ihr Lohnsystem inklusiv und angemessen ist und das Mindestlohnniveau den im europäischen Rahmen festgelegten Standards entspricht, so dass es diesen Mitgliedstaaten überlassen bleibt, welches Instrument sie dafür einsetzen. Der europäische Rahmen muss ein Instrument sein, das die Lage der Arbeitnehmer*innen in unsicheren Beschäftigungsverhältnissen in der gesamten Union verbessert und dabei die Vielfalt der Arbeitsmarktmodelle und die unterschiedlichen Traditionen der nationalen Lohnfestsetzung respektiert sowie die Sozialpartner in ganz Europa stärkt.
5. **Grüne/FEA fordern, dass der Rahmen der EU für die wirtschaftspolitische Steuerung** den Anstieg der Mindestlöhne unterstützen und nicht blockieren sollte. Er darf nie wieder als fiskalpolitisches Instrument der EU missbraucht werden, das ausschließlich an Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit gekoppelt ist oder dem Abbau von sozialer Sicherheit und Sozialleistungen dient.
6. **Grüne/FEA fordern strenge Kontroll- und Durchsetzungsmechanismen,** um gegen grundlegende Verstöße gegen das Arbeitsrecht und gegen unlauteren Wettbewerb vorzugehen.
7. **Grüne/FEA fordern eine bessere Bekämpfung der Scheinselbständigkeit** und eine europaweit geltende Bestimmung des Begriffs „Arbeitnehmer*in“ auf der Grundlage der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.ⁱ

ⁱ Dieser Text ist eine Übersetzung aus dem englischen Original.